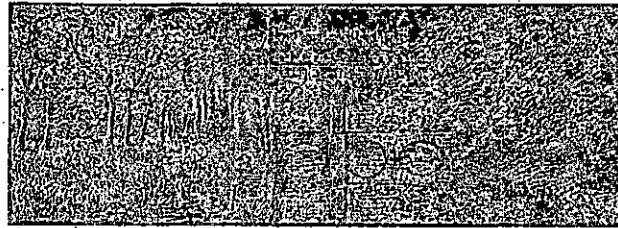


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage
der „Brühler Zeitung“.

Einzelnum. 5000000M



Schriftleitung:

Seminar-Oberlehrer J. Nießen

Druck und Verlag:

Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 8

Oktober 1923

4. Jahrgang

Das Vaterhaus.

1. Ob prächtig scheint mit Turm und Bogen
das Vaterhaus ins weite Land;
ob es vom Laubgrün hold umzogen
sich lehnet an des Waldes Rand;
ob in der Straßen langer Reihe,
ob einsam in den Fluren drauß:
Ihm mangelt nicht die rechte Weihe —
es bleibet stets das liebste Haus.

2. Und ob in Farben, Samt und Seide
die Wände prangen wunderhold;
ob drinnen herrliches Geschmeide
erglänzt in Silber und in Gold;
ob schlicht die Mauern, hart die Bänke,
ob Not und Armut schau'n heraus,
ob leer die Kisten und die Schränke: —
Es bleibet doch das liebste Haus.

3. Denn holde Bilder drinnen prangen
aus unsrer lieben Jugendzeit:
Das Mutterherz voll Lust und Bangen,
das Vateraug' voll Zärtlichkeit,
das Schwesterlein in seiner Wiege
mit seinem Köpfchen rund und kraus,
der Brüder laute, lust'ge Kriegel —
Dies alles zeigt das Vaterhaus.

4. Gar manchen schönen Festesmorgen
und manchen Abend lieb und traut
und manche Hoffnung, still verborgen,
die sich das Kinderherz erbaut;
das Weihnachtsbäumlein voller Schöne,
den Osterhas', den Nikolaus
und all die lauten Freudentöne: —
Dies alles bringt das Vaterhaus.

5. O Vaterhaus, voll Glück und Frieden,
sei uns gegrüßt viel tausendfach!
Ob längst wir sind davon geschieden,
Ob noch uns birgt das liebe Dach! —
Nimm unsern Dank für allen Segen,
der je von dir uns strömte aus;
wir denken dein auf allen Wegen,
geliebtes, teures Vaterhaus!

(Isabella Braun.)

Dorfgemeinschaft.

Von Peter Meyer, Berzdorf.

Gemeinschaft ist freilich ein Wort geworden, das man-
cher heute nur mit viel Mißtrauen nennt. Gemeinschafts-
gefühl, Gemeinschaftsinn ist uns abhanden gekommen,

beim lebendigen so schwer. Ist's möglich, das Vertrauen
wieder zu erlangen? Wo? Wo fangen wir an? Auf dem
Balt! Auf dem Dorfe!

Was haben wir eine solche, gemüthliche Dorfge-
meinschaft einst gehabt? Wo? Wo finden wir alte Reste in einigen
Landstrichen. Ihr, (Gemeinschaft) war: Des einen Leid ist
das Leid aller Dorfbewohner, und des einen Freude ist
aller Dorfbewohner Freude. Keine Geburt, keine Taufe,
keine Hochzeit, kein Sterbefall verlief, ohne daß die ge-
samte Dorfbewohnerschaft Anteil daran nahm. Gemein-
sam, gemüthlich waren die Dorffeste, mit ihren eigenen
Sitten, Gebräuchen und ungeschriebenen Gesetzen, die den
Jungen der Dorfgemeinschaft Ordnung verliehen. Gemein-
sam wurde manche Arbeit getan. Wer hat nicht schon etwas
von der Anwesenheit der Spinnstuben gehört? Wieviel
Gemein, Gemein, Gemein und Menschenliebe lag
nicht in dieser Dorfgemeinschaft?

Dann schwand sie langsam dahin. Sie wurde „alt-
modisch“, diese erweiterte Familie, diese Dorffamilie.
Teilnahmslos gingen die Dorfgemeinschaften aneinander vorüber
und die Dorfkinde und der Dorfbrunnen waren die leht-
ten Zeugen dieser Dorffamilie.

Die aufblühende Industrie der letzten Jahrzehnte ver-
drängte die Spinnstube, mit ihr die Spinnabende und
Plauderstunden der ländlichen Jugend. Die Burschen zo-
gen hinaus in die Großstadt, in die Industrie.kehrten sie
heim, so waren sie „aufgeklärt“. Abern kamen ihnen
die ländlichen Sitten und Bräuche vor. Einer nach dem
andern schwand aus dem Dorfe, und unter den Jüngeren
machte sich bald eine eigene Auffassung, ja eine eigene
Lebensweise bemerkbar, die dem Alten feindlich gegenüber-
stand. Der neue Geist der kapitalistischen Welt- und Le-
bensauffassung hielt seinen Einzug ins Dorf. Er setzte
sich fest im Arbeiterhaus, im Bauernhaus und im Hause
des Gutsbesizers. Nun ging jeder seine Wege. Verschlossen
war das Nachbarhaus, und nur in geschäftlichen Dingen
kam man sich höchstens noch näher. Heute haben wir die
Gegensätze auch auf dem Lande, wie in der Stadt. Nichts
ist mehr da von dem alten Familiengeist, der alten deut-
lichen Dorfgemeinschaft. Und doch, wir können ihn nicht
entlassen, wollen wir das trante Gemüt unseres Volkes
heilen. Wenn es wahr ist, daß das Land der Jungbrunnen
des Volkes ist, so muß das Land die Volksgemeinschaft,
das Dorf die Dorfgemeinschaft wieder aufleben lassen und
die Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit wieder an
die Stelle setzen, an der heute Mißtrauen, Neid, Klassen-
haß und kühles Rechnen und Trachten nach Verdienst-
möglichkeiten stehen.

Leichter gesagt als getan. Gewiß liegen manche
Dinge anders als zur Zeit der alten Dorfgemeinschaft.
Gewiß ist das Knechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmern, zwischen Bauern und Gutsbesizers, zwischen

Arbeitern, Dienstboten heute anders als damals. Aber sollte deswegen, weil das Lohn- und Arbeitsverhältnis heute eine andere Grundlage hat als damals, soll, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch auf dem Lande ihre wirtschaftlichen Interessengemeinschaften haben, nun anstatt der Volks-, der Dorfgemeinschaft der Klassenkampf, der Klassenhass gelten? Soll es trotz dieser Dinge keine Möglichkeit geben, uns mit unsern Dorfgemeinschaften zum Wohle unserer selbst und unserer Heimat als Menschen gemeinsam zusammenfinden und in treuer Liebe und gegenseitiger Hingabe die alten Kraftquellen der Volksgemeinschaft, der Dorfgemeinschaft zu erschließen? Ja, das ist möglich. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben heute ihre Berufsorganisationen. Beider Teile mit gutem Recht. Das gegenwärtige Verhältnis in Fragen der Entlohnung, der Arbeitszeit wird tariflich geregelt. Warum soll denn die tarifliche Regelung der Leistungen und Gegenleistungen, die sich ja doch immer im Rahmen des Möglichen für beide Teile bewegt, nun zu einer Zerküftung des Landvolkes führen? Wir sind Volksgenossen, alle, die auf dem Dorfe wohnen, gleichberechtigte Dorfgemeinschaften, und unsere Pflicht ist es, gemeinsam die Dorfgemeinschaft zu pflegen. Gleichberechtigt wollen wir, alle Stände im Dorfpapament, für das Wohl der Heimat wirken.

Wenn wir das Landvolk wieder in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen, ist es leicht, als Volksgenossen eine gesunde Gemeindepolitik und Volkswohlfahrt auf dem Lande zu pflegen. Wohlfahrtspflege aber ist nicht Almosen, nicht Wohlthätigkeit, sondern ist gerechter Ausgleich berechtigter Forderungen, berechtigter Wünsche.

So ist es möglich, die Landbevölkerung zu versöhnen, und neues Leben zieht ins Dorf. Dann spielt das Kind des Herrenhauses mit dem Kinde aus dem Arbeiterhaufe, und die Besitzerfrau schaut nach der franten Arbeiterfrau, und greift zu, wo es gilt. So finden wir den Weg zur Dorfgemeinschaft. Aus der Dorfgemeinschaft quillt dann dem Volke reiche Kraft zur Volksgemeinschaft. Und wir werden wieder froh und glücklich werden im lieben deutschen Vaterlande. Aber um wieder froh und glücklich zu werden, müssen wir alle unsere Kraft hergeben, welche wir haben, damit wir wieder eine Dorfgemeinschaft bekommen.

Kurfürstliche Naturschutzverordnungen

Demnach Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln Herzog Clement August in Ob- und Niederen Bayeren etc. unser Gnädigster Herr zu Pflege der Lustbarkeit im Jagdwesen unter anderen zu Brühl im dortigen Thiergarten, und sonst auch sonstigen Orten herum abermahlen eine Menge Hasen und Stein-Hühner oder so genannte rothe Wildhühner nicht ohne geringe Kosten haben hinführen- so dan fliegen lassen, gestalten sich in dieser Gegend und sonstigen herum, so viel immer möglich, zu vermehren, als wird hiemit nochmalen scharffest- und zwar unter grosser willküriger Straff verboten, diesem Abscheu der Vermehrung deren Hasen und Stein- oder so genannten rothen Wildhühner durch Legung einiger Striden, oder einige andere heimliche oder öffentliche Weise, wie es immer gedacht, und bewürdet werden möchte, zu fangen, zu schießen, zu beunruhigen, oder sonst an deren selbst Vermehrung durch Ausnehm- oder Vertilgung derer Eyerer hinder- oder schädlich zu seyn, so lieb jedermanniglich ist, nicht in höchste Churfürstl. Ungnad, und unausbleibliche schwere Straff zu verfallen, wie dann dener Churfürstl. Jäger und Förster fort allen anderen, die es angeht, Krafft dieses aufgetragen wird, genaueste Achtung zu geben, damit diesem erneuerten Churfürstl. Verbot nachgelebt werde, und falls frühe oder spath dessen Ubertreter fundbahr werden, selbige gehöriger Orten anzuzeigen, um zu verdienter Straff gezogen zu werden; damit nun niemand sich unterm Vorwand seiner Unwissenheit gegenwärtigen Verbots zu entschuldigen haben mö-

ge, so wird Dero Ambts-Verwalteren zu Bonn, Brühl, Guldrath und Lehenich, so dan Erbvogtenlichen Schultheissen zu Cöln aufgegeben, solches von Monath zu Monath auf denen Canzlien zu jedermans Wissenschaft publiciren, und gehörigen Orts affigiren zu lassen, des gnädigten Verfehens, es werde sich jedermanniglich, wes Standes und welcher Berechtigung auch seyn möge, sich eine Freud machen, zu des zeitlichen Churfürsten und Lands-Herrn Lustbarkeit und Vergnügung hierin etwas beitragen zu können. Urkund dieses. Signatum Bonn, den 4. Augusti 1739.

Wt. L. J. Godesberg.

(L. S.)

J. F. Clesse.

Von Gottes Gnaden, Wir Joseph Clement Erzbischoff zu Cöln, etc. Entbieten, allen, und jeden, welche diese unsere Patent lesen, oder hören lesen, hiemit unsere Gnade, und fügen dabey männiglich zu wissen, daß, obwohl, wie Wir vernemen, unsere Herren Vorfahren am Erzh-Stift Cöllen, vielmahlen alles ernst gebieten, und befehlen lassen, daß ein jeder, deme es rechtmäßig nit gebürete, sich so woll des kleinen, als groben Wildprathschießens, wie imgleichen des Fischen, und Krebsens im Erzhstift Cöllen, bey Vermeidung schwerer Straff, enthalten sollen, Uns dennoch höchst befreymd- und mißfällig vorkommen, was gestalten alsolden Befehl, und Gebotten gar nit nachgelebt: sonderen das Wildprath, ohne Unterscheid, ein- als andern weg, von jederman, so- dessen nit berechtiget, eigenes Gefallens, häufig hinweggeschossen- als auch mit Fisch- und Krebsfangen ohnunderlässlich continuiret werde; Und aber durch dergleichen unzulässig- und unordentliches Schiessen, und Fischen unsere, vorab auch seith eingefallenen Kriegs höchstverderbte Wildtpath, und Fischereyen (dassern deme nit gesteuert werden solte) ehelengst vollents in Ab- und Untergang gerathen müsten, Daß Wir dahero alle und jede Eingeseffene, und Einwohner unsers Erzhstifts Cöllen, der, oder dieselbe seyen auch, wer sie immer wollen, niemandt aufgenommen, gnädigst hiemit gewarnet, zugleich aber ernstlich, und bey Straff von 100. Goldgulden in Krafft, dieses befohlen haben wollen, einig grob oder klein Wildprath, als Hirsche, Schwein, Rehe, Hasen, Canin, Urdhähnen, Brathhühner, Fasanen, Feldthühner, Reigere, wilde Enten, oder Tauben, und was dessen mehr ist, weder in Büschen noch auffm Felde, zu schießen, oder zu fellen, noch auch des Krebs- und Fisch-Fangens von nun an in unserm Erzhstift Cöllen, und Landen diß- und jenseith Rheins, weder in fließend- noch in stehenden Bässen, ohne unsere special gnädigste Erlaubniß, sich keines wegs zu understehen; sonderen sich dessen allen zu entuusseren, und zu müßigen; Jedoch wollen Wir unseren Adlichen Landsassen, und denen jenigen, so zu der Jagt, und Fischerey in unserm Erzhstift Cöllen, und Landen berechtiget, und solches mit Bestandt erweisen können, hierdurch nichts abgesprochen: mithin gleichwoll gnädigst verordnet haben, alsolden Jagten zu rechten Zeit des Jahres mit denen Garn- und Hunden zu verrichten, von Ofteren aber biß nach der Aernde keine Jagten nach grobem Wildt vorzunehmen; Wir ordnen, und befehlen zugleich auch, hiemit ernstlich, und bey Straff von 10. Goldgulden, daß diejenige, so ihre Hunde auslaufen lassen, denselbigen das Jahr durch einen Klüppel, ungefehr einer Ehlen lang, überzwerchs anhangest: So dan, daß auch niemandt in denen Waldungen, Büschen und Feldern junge Wildtälber, Frischlinge, Rehe, Hasen, Canin, Urdhähnen, Brathhühner, Fasanen, Feldthühner, Reiger, wilde Enten oder Tauben, noch auch die Eyer aufnehmen, oder sonst die junge Zucht verstoren; noch denen Hasen, und Caninen Ströpff, oder Fallen setzen: auch beynt Abhizen, und Hüden in den Feldern keine ungeklüppelte Hunde, noch auch Rohr gebrauchen solle; Und gebieten solchem allem nach unseren Ambtleuthen, Land- und Drossen, Underherren, Vogten, Scholtessen, Richtern, Vogrevern, Rell-

nieren, auch Jägeren, Förstern, und Aufseheren unserer Wildpahn, und Fiskereyen, Landt-Botten, und ins gemein allen, und jeden unsern Bedienten, und Underthanen auff obiges alles fleissigste Achtung zu haben, damit diesem unserm Gebott, und Befehl in allem der Gehör gehorsamblich nachgelebt werde, und da sie jemanden finden, der dagegen thun, oder handeln würde, den, oder dieselbe, wer es auch seyn möchte, ohne einiges Absehen, auff das negste unser Amthhauß hinführen, alda, biß zu fernerer unser Verordnung, wohlverwahrlich zu halten, und es also balden Uns, oder Unser Hoff-Cammer, oder unserm Ober-Jäger- und Forstmeistern, als welchem die Obacht, und Handhabung unser Wildpahn specialiter gnädigt mit aufgetragen, anzuzeigen; Und weil auch vorerwähnte unsere Beampte nit oben jedesmahls an allen Orten, so genawer Aufsicht halten können; So wollen Wir dem jetzigen Underthan, oder andern, welcher verspühret, gesehen, und unseren Beampten angebracht, daß jemandt gegen diese unsere gnädigste Verordnung, und Verbott gehandelt, den halben Theil der Bruch, so der Uebertreter verurtheilt, gnädigt hiemit bewilligt, und zugelegt haben; Warnach dan ein jeder sich zu richten, und für Schaden, und unsere Ungnadt zu hüten. Urkundt unders Handzeichens, und Hoff-Cammer-Canckley Insigels. Geben München den Juli 1691.

Joseph Clement.

(L.S.)

No. Thur.

Ernewert den 26ten Martii 1698. und 5ten Junii 1705.

Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach.

Bereits in Nr. 4 des 3. Jahrganges (1922) der „Brühler Heimatblätter“ brachten wir zwei Legenden von Brühl und Walberberg, die dem „Dialogus miraculorum“ des Zisterziensermönches Caesarius von Heisterbach entnommen waren: die Legende von der Nonne Christine und die vom Ritter Benneco von Palmersdorf.

Das „Zwiesgespräch über Wundergeschichten“ enthält eine Unmenge von Legenden, wunderbaren Begebenheiten, merkwürdigen Erscheinungen, wunderähnlichen Wirkungen des Gebetes u. a. m., die meistens lokalisiert sind und mit Bezeichnung der Personen, ihrer Stellung, ihres Charakters usw. vorgetragen werden. Eine besondere Vorliebe hat der Verfasser einmal für seine Heimatstadt Köln, dann aber auch für die dem Kloster der grauen Mönche im Tale von Heisterbach angeschlossenen Konvente zu Himmerod in der Eifel, Hoven bei Düren und Walberberg.*)

Als den Hauptvertreter mittelalterlicher Wunder- und Aberglaubens hat man Caesarius lange Zeit falsch oder schief beurteilt und seinen Namen nur mit einem überlegenen Lächeln genannt. Vieler seiner Geschichten zeugen allerdings von einer Naivität und Leichtgläubigkeit, die nur für den verständlich sind, der mittelalterliches geistiges Leben in seiner ganzen Einfalt, aber auch seiner ganzen Glaubensinnigkeit zu erfassen vermag und die in den Niederlanden und in den Rheinlanden auch in späterer Zeit noch besonders starke mystische Richtung im Glaubensleben kennt. Viele der „wunderbaren“ Begebenheiten lassen sich heute auf die natürlichste Weise erklären, dem mittelalterlichen, vor allem dem mystisch gerichteten Menschen aber, dem das Buch der Natur vielfach noch ein Buch mit sieben Siegeln war, erschien als das Wirken der Allmacht, was über seine einfachen Begriffe vom Wirken der Natur und ihrer Kräfte hinausging.

Heute sind des Caesarius' Geschichten kein Erbau-

ungsbuch mehr, dafür stehen sie dem modernen Leben zu fern.

Doch beurteilen wir die Schriftsteller des Mittelalters heute anders, als das im Zeitalter der Aufklärung geschah, und erkennen in unserem Autor einen der lehrreichsten und interessantesten Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts, in seinen Schriften eine wahre Fundgrube für Kulturgeschichte, deutsche Mythologie und Sagenkunde. Volks- und Rechtsgebräuche, Kirchen- und Klosterwesen und die sozialen Verhältnisse des Hochmittelalters erhalten hier eine gute und helle Beleuchtung. Auch für die Ortsgeschichte geben die der Wirklichkeit entnommenen Erzählungen manchen wertvollen Wink. Vor allem lernen wir Menschen kennen, mittelalterliche Menschen in lebensvollen Bildern; hohe Geistliche und hohe Adlige in ihrer ganzen Annäherung und robusten Lebensführung, — mit ihnen geht der Moralist Caesarius oft streng ins Gericht, — den einfachen Landadligen und den Landpfarrern, die Gerichtsbeamten, Schultheißen und Bötze, den Bürger in der Stadt und den Bauer auf dem Lande, den frommen Mönch und die stille Klosterfrau. Und gerade die Bilder aus den Klöstern, die mit viel Liebe und Anteilnahme gezeichnet werden, zeigen so inniges und sinniges Glaubensleben, so viel von dem naiven Erzählertalent dieses mittelalterlichen Schriftstellers, daß sie auch heute noch Anklang finden dürften.

Caesarius wurde etwa 1170 in oder bei Köln geboren; eine tief und sinnig angelegte Natur führte ihn nach einem religiösen Gespräch, das er mit dem Abte Gerward des Klosters Heisterbach auf dem Wege von Walberberg nach Köln führte, in dessen Kloster. Hier wurde er später Novizenmeister; und dieses Amt war auch die Veranlassung zur Abfassung des Dialogus miraculorum und einiger ähnlicher Werke. Denn hier führte ein Mönch zur Einführung in das religiöse Leben mit einem Novizen Gespräche über wunderbare Begebenheiten. Eine Auswahl dieser Wundergeschichten hat A. Kaufmann, der die kulturhistorische Bedeutung in einer besonderen Schrift (Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl. Köln 1862) aufgedeckt und eingehend gewürdigt hat, in den Annalen des Hift. Vereins für den Niederrhein Heft 47 und 53 in deutscher Uebersetzung veröffentlicht, dem wir die auf unsere engere Heimat bezüglichen Geschichten entnommen haben. Außer den Wundergeschichten verfaßte Caesarius noch einen „Katalog“ der Kölner Erzbischöfe, eine Lebensbeschreibung des heiligen Engelbert I., Erzbischofs von Köln, und die älteste Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth von Thüringen. Er starb um das Jahre 1240 im Kloster von Heisterbach; bei der lieblich-romantischen Chorruine errichtete ihm der Bergische Geschichtsverein ein Denkmal.

Die Konversion des Caesarius von Heisterbach

(Dial. I. 17)

In der Zeit als König Philipp das erste mal unser Erzstift verwüsthete*), ging ich mit dem Heisterbacher Abte Gerward von Walberberg nach Köln. Auf dem Wege ermahnte er mich dringend zur Bekehrung, jedoch ohne Erfolg, und erzählte mir endlich jene herrliche Erscheinung in Clairvauz, wie einst zur Erntezeit, als die Brüder im Tale Garben schnitten, die h. Gottesgebärerin, ihre hl. Mutter und die hl. Magdalena vom Gebirge kamen und voll leuchtender Klarheit ins Tal stiegen, den Mönchen den Schweiß trockneten und Kühlung zuschickten, und was sonst noch geschrieben steht. Diese Erscheinung rührte mich so tief, daß ich dem Abte versprach: wenn Gott mir überhaupt den Willen geben würde, in kein anderes Kloster einzutreten, als in das seinige. Ich war damals noch gebunden, weil ich eine Wallfahrt zur hl. Maria von Rocamadour**) gelobt hatte. Als ich dieselbe nach dem Verlaufe von drei Monaten vollendet hatte, begab ich

*) Das Zisterzienser-Nonnenkloster Walberberg wurde im Jahre 1197 von Erzbischof Adolf I. von Köln neubegründet und mit Zisterzienserinnen von Hoven besetzt.

nich, ohne daß einer meiner Freunde etwas davon wußte, zum Tode des hl. Petrus nach Heisterbach.

*) Im Oktober 1198.

**) Bei Cahors in Frankreich, ein im Mittelalter berühmter Wallfahrtsort. Erzbischof Engelbert von Köln hat nach der Vita Engelberti I, 9 (Böhmer, Fontes II, S. 304) zweimal eine Wallfahrt nach Rocamadour gemacht.

Viblar.

Von der Witwe Hildegard, welcher Christus selbst das hl. Abendmahl gereicht hat.

(Dial IX, 36.)

Im Dorfe Viblar (Vubbelare), das zwei Meilen von Köln entfernt liegt, lebte eine ehrbare und fromme Witwe, mit Namen Hildegunde, die mit unserem Abte Heinrich befreundet war. Nach dem Vorbilde jener Witwe im Evangelium war sie fast ständig im Gotteshause und diente Gott mit Fasten und Beten. Sie hatte einen Sohn mit Namen Wilhelm, er war ein junger Ritter, der ihr wenig Ehre, Liebe und Trost zu Teil werden ließ. Trotzdem er selber im Ueberflusse lebte, ließ er seine Mutter darben und suchte sie auf viele Art und Weise zu ärgern, uneingedenk des Wortes der Schrift: „Verflucht sei der von Gott, der seine Mutter erbittert.“ *) Ebenso litt sie unter ihrer Schwiegertochter, der Frau ihres Sohnes. Als sie nun in schwerer Krankheit zu sterben kam, sprach sie zu ihrer Magd: „Sorge, daß ein Priester kommt, der mir die hl. Kommunion reiche.“ Diese aber hinterbrachte die Worte der Schwiegertochter und sagte: „Meine Herrin verlangt nach einem Priester.“ Diese erwiderte darauf ärgerlich: „In dieser Woche noch hat sie den Leib des Herrn empfangen, und doch ist sie noch immer am Leben,“ und sagte dann zornig: „So gehe dann und ruf ihn.“ Als der Priester mit dem Leib des Herrn kam, fragte die Kranke: „Warum kommt ihr, Herr?“ — „Um Euch die Kommunion zu reichen“, antwortete er. „Mein Herr, nach dessen Leib ich verlangte, war schon selbst hier, und hat mir eigenhändig die hl. Kommunion gereicht; aus Menschenhänden werde ich sie nicht mehr annehmen.“ Nach wenigen Tagen verstarb sie. Und da geschrieben steht, daß wer Vater und Mutter nicht ehrt, keine Freude an seinen Kindern erleben wird, nahm der Herr den ältesten Sohn Wilhelm noch in der gleichen Woche zu sich; und auch die anderen Kinder, etwa zwölf an der Zahl, starben der Reihe nach in kurzer Frist.

*) Eccl. 3, 18.

Walberberg.

Von der Schwester Christina, welche den Engel, der die Seelen geleitet, gesehen hat.

(Dial VIII, 45.)

Schwester Christina von Volmarstein (Volmantzkeine) *), die Nonne von Walberberg, welcher ich schon gedacht habe, war von einer solchen Vollkommenheit, daß ihr das irdische Leben ein Elend war, der Tod aber ein Gegenstand der Sehnsucht. Während einer Fastenzeit, als sie glaubte, sie werde am Ostertag sterben, wurde sie verzückt und sah sich an einen äußerst lieblichen Ort versetzt, der ohne Zweifel das Paradies gewesen ist. In demselben erblickte sie einen Altar von wunderbarer Schönheit und vor demselben eine Christusgebietende Person, deren Schönheit nicht zu schildern ist. Christina wandte sich an dieselbe mit der Frage: „Wer bist du und was machst du hier?“ Die wunderbare Erscheinung antwortete: „Ich bin der Engel, welcher dem Herrn die Seelen vorführt.“ — „Führst du auch die Seelen unserer Ordensleute vor?“ — „Ja! die Seelen aller in eurem Orden gut lebenden Personen, der Mönche, der Laienbrüder und der Nonnen führe ich vor Gott. Du aber stirbst jetzt noch nicht, aber

am kommenden Ostertag.“ Und so ist es auch geschehen. Sie war einige Tage krank und empfing fast täglich die hl. Kommunion; in der Agonie begehrte sie noch einmal nach der hl. Wegzehrung, hatte dieselbe aber noch nicht ganz in sich aufgenommen, als sie ihren Geist dem Himmel zurückgab. — Während jener oben erwähnten Entzückung sah die ehrwürdige Jungfrau auf dem Altare eine sehr schöne Mitra, und als sie an den Engel die Frage richtete, wie es wohl mit der Seele eines gewissen Priesters, welchen sie besonders verehrte und an welchen sie eben dachte, dereinst ergehen würde, erwiderte der Engel: „Wenn er gestorben ist, werde ich ihn mit dieser Mitra geschmückt dem Herrn vorführen.“ Der Engel war der hl. Michael, der nach beglaubigtem Zeugnis der Vorstand des Paradieses ist. **)

*) Schloß an der Ruhr.

**) Der hl. Michael als Seelenführer und Vorstand des Paradieses ist eine in der mystischen Literatur des Mittelalters bekannte Gestalt. Michael trat an die Stelle Botans, Michaelsapellen. Auf der Bergeshöhe von Godesberg (Bodansberg) stand schon in frühster christlicher Zeit eine Michaelskapelle; Michaelsberg bei Münsterfels.

Von der Schwester Christina, wie sie den Heiland in der Krippe gesehen hat, und wie er ihr am Kreuze erschienen ist

(Dial VIII, 3, 15.)

Gott wollte einmal die ehrwürdige Jungfrau Christina, jene Nonne zu Walberberg, deren ich schon gedacht habe, durch die Erscheinung seiner Geburt erfreuen, und zeigte sich ihr in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend, nebst seiner Mutter und dem hl. Joseph. Seine Lächer waren von weißer Wolle und unterschieden sich in nichts von dem Tuch, welches die Schwestern tragen; die Binden, in welche man ihn gewickelt hatte, waren von grauer Farbe. Da sieht man, wie groß die Demut des Sohnes Gottes gewesen ist, indem er dieselben Lächer trug, wie unser Orden. — Derselben Christina zeigte sich einmal Christus am Kreuze, und neben ihm stand ein Greis, der aus einer Krippe, welche er in der Hand hielt, die Wunden salbte — eine Art von Gesicht, das ich nicht zu deuten weiß. *)

*) Der Nonne schwebte wahrscheinlich ein Joseph von Arimathea mit der Salbenbüchse vor. — Der ehrwürdigen Christina gedenkt kölnische Kalender (Gelonius, de Coloniae Agrippinensis magn. p. 682) zum 15. April.

Von Richmudis, wie sie den Herrn unter seinen Verfolgern im Hause des Hohenpriesters gesehen hat.

(Dial. VIII, 9.)

Beflagte Richmudis geriet einmal, wie ich glaube, am Tage der Passion, als sie durch Meditieren über dieselbe höchst erschüttert war, in Verzückung und sah sich in ein weites, winterliches Haus versetzt. Darin erblickte sie den Heiland halb nackt und als Gefangenen, umringt von einer Menge Juden. Er stand da gesenkter Blickes, bloß in einen Rock gehüllt und ohne Gürtel, die Hände herabhängend; der Rock aber hatte eine gelbliche Farbe. In den verschiedenen Winkeln und Ecken des Hauses, erzählte sie mir, standen sie zu je zehn und zwölf wie die Schwaben beisammen und verhandelten miteinander über den Tod des Heilandes. Es war jenes des Hauses des Hohenpriesters, wo sich nach der Geschichte das zugegetragen hat, was dieser Magd Gottes geistiger Weise gezeigt worden ist.

(Schluß folgt.)